

Jahresbericht für die OGAW-Sondervermögen für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

apo TopSelect Stabilität,
apo TopSelect Balance,
apo TopSelect Wachstum.

Inhalt

Tätigkeitsberichte	4	apo TopSelect Wachstum	
apo TopSelect Balance		Vermögensübersicht	63
Vermögensübersicht	9	Vermögensaufstellung	64
Vermögensaufstellung	10	Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	67
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	13	Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	68
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	14	Entwicklungsrechnung	69
Entwicklungsrechnung	15	Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	70
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	16	Verwendungsrechnung	71
Verwendungsrechnung	17	Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	72
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	18	Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen	77
Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen	23	Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	87
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	33	Firmenspiegel	90
apo TopSelect Stabilität			
Vermögensübersicht	36		
Vermögensaufstellung	37		
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind	40		
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	41		
Entwicklungsrechnung	42		
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	43		
Verwendungsrechnung	44		
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	45		
Anhang - weitere Angaben zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen	50		
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	60		

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

hiermit legen wir Ihnen den Jahresbericht der Fonds
apo TopSelect Balance, apo TopSelect Stabilität und apo TopSelect Wachstum
für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022
vor.

Das Portfoliomanagement der Dachfonds ist von der Kapitalverwaltungsgesellschaft seit Fondsauflegung an die Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf ausgelagert.

apo TopSelect Balance

Anlageziel des apo TopSelect Balance ist ein möglichst stetiges Wachstum verbunden mit regelmäßigen Erträgen unter Inkaufnahme begrenzter Risiken (ausgewogen). ESG-Faktoren werden verbindlich berücksichtigt. Für den Fonds wurde folgende Benchmark (Vergleichsindex) festgelegt: 50% ICE BofA World Sovereign Bond (TR EUR Unhedged), 45% MSCI AC World Index (NR EUR Unhedged), 5% €STR (TR EUR Unhedged). Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Zur Erreichung des Anlageziels werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Das Fondsvermögen kann vollständig in Zielfonds angelegt werden. Mindestens 20 Prozent des Wertes des Fonds werden in Aktienfonds angelegt. Mindestens 25 % seines Vermögens legt der Fonds in Aktien (Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz) an. Diese Anlagegrenze dient der Erlangung einer Teilfreistellung als Mischfonds gemäß § 20 Investmentsteuergesetz. Bis zu 49 Prozent des Wertes des Fonds können in Geldmarktfonds investiert werden. Das Fondsvermögen kann zudem bis zu 80 Prozent in Wertpapiere (z. B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate) angelegt werden. Zudem darf der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente investieren, sowie Derivate einsetzen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt. Die Gesamtsumme der Investition in Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben darf 49 Prozent des Wertes des Fonds nicht übersteigen.

apo TopSelect Stabilität

Das Anlageziel des Fonds ist ein möglichst hoher und regelmäßiger Ertrag bei gleichzeitigem Werterhalt des investierten Vermögens, verbunden mit geringem Risiko (stabilitätsorientiert). ESG-Faktoren werden verbindlich berücksichtigt. Für den Fonds wurde folgende Benchmark (Vergleichsindex) festgelegt: 70% ICE BofA World Sovereign Bond (TR EUR Unhedged), 25% MSCI AC World Index (NR EUR Un-

hedged), 5% €STR (TR EUR Unhedged). Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Zur Erreichung des Anlageziels werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Das Fondsvermögen kann vollständig in Zielfonds angelegt werden. Bis zu 49 Prozent des Wertes des Fonds dürfen in Investmentanteilen angelegt werden, die nach ihren Anlagebedingungen mindestens 51 Prozent in Aktien investieren. Das Fondsmanagement strebt jedoch einen maximalen Aktienfondsanteil in Höhe von 30 Prozent an. Bis zu 49 Prozent des Wertes des Fonds können in Geldmarktfonds investiert werden. Das Fondsvermögen kann zudem vollständig in Wertpapiere (z. B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), angelegt werden. Zudem darf der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente investieren, sowie Derivate einsetzen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt. Die Gesamtsumme der Investition in Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben darf 49 Prozent des Wertes des Fonds nicht übersteigen. In diesem Rahmen steht die aktuelle Auswahl und Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände des Fonds im freien Ermessen des Fondsmanagements und kann im Rahmen der Anlagebedingungen des Fonds jederzeit geändert werden, ohne dass die Anleger hierüber schriftlich informiert werden müssen.

apo TopSelect Wachstum

Das Anlageziel des Fonds ist ein möglichst hohes langfristiges Kapitalwachstum. Den erhöhten Chancen steht hierbei je nach Marktlage ein erhöhtes Risiko gegenüber (wachstumsorientiert). ESG-Faktoren werden verbindlich berücksichtigt. Für den Fonds wurde folgende Benchmark (Vergleichsindex) festgelegt: 20% ICE BofA World Sovereign Bond (TR EUR Unhedged), 75% MSCI AC World Index (NR EUR Unhedged), 5% €STR (TR EUR Unhedged). Dieser Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Zur Erreichung des Anlageziels werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Das Fondsvermögen kann vollständig in Zielfonds

angelegt werden. Mindestens 40 Prozent des Wertes des Fonds werden in Aktienfonds angelegt. Mehr als 50 % seines Vermögens legt der Fonds in Aktien (Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz) an. Diese Anlagegrenze dient der Erlangung einer Teilfreistellung als Aktienfonds gemäß § 20 Investmentsteuergesetz. Weniger als 50 % des Wertes des Fonds können in Geldmarktfonds investiert werden. Das Fondsvermögen kann zudem bis zu 60 Prozent in Wertpapiere (z. B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate) angelegt werden. Zudem darf der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente investieren, sowie Derivate einsetzen, um Vermögenspositionen abzusichern, höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt. Die Gesamtsumme der Investition in Geldmarktfonds, Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben darf nur weniger als 50 % des Wertes des Fonds betragen.

Anlagestruktur

apo TopSelect Balance

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Fondsanteile	99.442.929,96	98,61 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	1.398.508,68	1,39 %
Summe	100.841.438,64	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
BGF-US FLEXIBLE EQ. I2 DL	10,89 %
JPM-US.E.AC.JPMUSEAC IAEO	10,87 %
AF-AMU.F.EU.GO.BD I2EOC	7,43 %
DWS I.-EURO-GOV BONDS LC	7,39 %
JPM-AS.PACIFIC EQ.C EO	7,15 %

apo TopSelect Stabilität

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Fondsanteile	36.871.913,44	99,58 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	155.413,24	0,42 %
Summe	37.027.326,68	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
AF-AMU.F.EU.GO.BD I2EOC	10,39 %
DWS I.-EURO-GOV BONDS LC	10,33 %
FID.FDS-USD BD I ACC.EO H	9,23 %
AMF-PION.US BD I2 HGDEOA	9,21 %
DWS I.-EO CORP.BDS LC	7,57 %

apo TopSelect Wachstum

Zum Berichtsstichtag besteht folgende Asset Allocation:

	Tageswert EUR	Tageswert % FV
Fondsanteile	37.506.988,77	97,51 %
Kasse / Forder. u. Verbindl.	959.370,09	2,49 %
Summe	38.466.358,86	100,00 %

Die größten Einzelpositionen im Portfolio (gemessen am Tageswert in Euro) sind zum Berichtsstichtag:

Bezeichnung	Tageswert % FV
JPM-US.E.AC.JPMUSEAC IAEO	17,18 %
BGF-US FLEXIBLE EQ. I2 DL	17,14 %
JPM-AS.PACIFIC EQ.C EO	11,28 %
SCHR.ISF-ASIAN OPP.CACCEO	11,22 %
BGF-EUROPE.EQ.INC.I2ACCEO	6,00 %

- Die Fonds wurden per 23.02.2015 aufgelegt. Sie bilden die Strategische Asset-Allokation der apoBank ab. Die jeweiligen Assetklassen werden durch Fonds des Beratungsuniversums der apoBank bestückt. Zu Beginn des Jahres wurde die Strategische Asset-Allokation der apoBank angepasst mit dem Ergebnis, dass die Quoten der US-Staatsanleihen und Hochzinsanleihen erhöht und im Gegenzug die Quoten der europäischen Staatsanleihen sowie der Emerging Market Anleihen gesenkt wurden. Im Segment der Aktien gab es nur leichte Anpassungen. Hier wurden Asien-Pazifische Aktien zugunsten von europäischen und amerikanischen Aktien abgebaut.
- Die Sondervermögen werden nicht auf Basis makroökonomischer Einzeldaten gesteuert, sondern bilden ausschließlich die mittel- bis langfristige Hausmeinung der apoBank ab.
- Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Produktauswahlprozesses, mit dem die Zielinvestments der Fonds selektiert und überwacht werden, findet verstärkt auch das Thema Nachhaltigkeit Einzug in die Fonds. So berücksichtigen die apo TopSelect-Fonds bereits seit 2021 ESG-Kriterien. Bei der Auswahl der Vermögensgegenstände setzt der Fonds eine Best-in-Class-Strategie um. Sofern gleichwertige Zielinvestments vorhanden sind, werden grundsätzlich Zielfonds, die ESG-Kriterien stärker berücksichtigen, vorgezogen. Die Bewertung erfolgt dabei auf objektivierte Bewertungen externer Datenanbieter sowie auf Basis qualitativ durchgeführter Produktprüfungen.

Wertentwicklung

apo TopSelect Balance

Der Fonds erzielte im Geschäftsjahr einen Wertverlust in Höhe von -15,46%. Im gleichen Zeitraum erzielte die Benchmark einen Wertverlust in Höhe von -11,45%.

- Aufgrund der deutlichen Abweichung der Asset-Allokation des Fonds von der Benchmark weichen auch die Rendite-Quellen der Benchmark und des Fonds voneinander ab.
- Im Besonderen die osteuropäische Aktien verloren aufgrund des Krieges in der Ukraine an Wert. Durch das Aussetzen des Handels kam es zu Bewertungsabschlägen auf die Position.
- Die deutliche Untergewichtung auf der Anleihe-seite gegenüber der Benchmark in den Assetklassen Staatsanleihen Emerging Markets und Staatsanlei-

hen USA wirkte sich darüber hinaus nachteilig auf die Performance des Fonds aus.

- In Summe führte die Asset Allokation durch ihre breitere Streuung jedoch zu einer leichten Senkung des Gesamtrisikos (Volatilität) im Vergleich zur Benchmark.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 8,92%. Im gleichen Zeitraum lag die Volatilität der Benchmark bei 9,14%.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 822.686,75 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 2.073.468,95 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 1.250.782,20 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Investmentanteilen zurückzuführen.

apo TopSelect Stabilität

Der Fonds erzielte im Geschäftsjahr einen Wertverlust in Höhe von -16,05%. Im gleichen Zeitraum erzielte die Benchmark einen Wertverlust in Höhe von -11,08%.

- Aufgrund der deutlichen Abweichung der Asset-Allokation des Fonds von der Benchmark weichen auch die Rendite-Quellen der Benchmark und des Fonds voneinander ab.
- Im Besonderen die osteuropäische Aktien verloren aufgrund des Krieges in der Ukraine an Wert. Durch das Aussetzen des Handels kam es zu Bewertungsabschlägen auf die Position.
- Die deutliche Untergewichtung auf der Anleihe-seite gegenüber der Benchmark in den Assetklassen Staatsanleihen Emerging Markets und Staatsanleihen USA wirkte sich darüber hinaus nachteilig auf die Performance des Fonds aus.
- In Summe führte die Asset Allokation durch ihre breitere Streuung jedoch zu einer leichten Senkung des Gesamtrisikos (Volatilität) im Vergleich zur Benchmark.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 6,54%. Im gleichen Zeitraum lag die Volatilität der Benchmark bei 7,40%.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von -268.703,16 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 622.929,30 Euro sowie aus realisierten Veräußerungs-

verlusten in Höhe von 891.632,46 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Investmentanteilen zurückzuführen.

apo TopSelect Wachstum

Der Fonds erzielte im Geschäftsjahr einen Wertverlust in Höhe von -14,65%. Im gleichen Zeitraum erzielte die Benchmark einen Wertverlust von -12,14%.

- Aufgrund der deutlichen Abweichung der Asset-Allokation des Fonds von der Benchmark weichen auch die Rendite-Quellen der Benchmark und des Fonds voneinander ab.
- Im Besonderen die osteuropäische Aktien verloren aufgrund des Krieges in der Ukraine an Wert. Durch das Aussetzen des Handels kam es zu Bewertungsabschlägen auf die Position.
- Die deutliche Untergewichtung auf der Anleihe-seite gegenüber der Benchmark in den Assetklassen Staatsanleihen Emerging Markets und Staatsanleihen USA wirkte sich darüber hinaus nachteilig auf die Performance des Fonds aus.
- In Summe führte die Asset Allokation durch ihre breitere Streuung jedoch zu einer leichten Senkung des Gesamtrisikos (Volatilität) im Vergleich zur Benchmark.

Die durchschnittliche Volatilität des Fonds lag im Geschäftsjahr bei 13,00%. Im gleichen Zeitraum lag die Volatilität der Benchmark bei 13,36%.

Im Berichtszeitraum wurde ein saldiertes Veräußerungsergebnis in Höhe von 491.271,93 Euro realisiert. Dieses ergibt sich aus realisierten Veräußerungsgewinnen in Höhe von 580.717,21 Euro sowie aus realisierten Veräußerungsverlusten in Höhe von 89.445,28 Euro. Das Veräußerungsergebnis ist im Wesentlichen auf die Veräußerungen von Investmentanteilen zurückzuführen.

Die im Folgenden dargestellten Faktoren beeinflussen die Wertentwicklung der Sondervermögen und umfassen jeweils auch die in der aktuellen Marktlage gegebenen Auswirkungen i.Z.m. der Covid-19 Pandemie.

Ein wesentliches Risiko der Sondervermögen ist das Aktienmarktrisiko. Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern

beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken. Durch die Veränderungen der Kurse der Aktien (und Basiswerte der Derivate) kann das Fondsvermögen sowohl sinken als auch steigen.

Verzinsliche Wertpapiere sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus führt zu Kursverlusten, umgekehrt steigen Anleihen im Wert, wenn das allgemeine Zinsniveau sinkt. Dieser Effekt ist umso ausgeprägter, je länger die Laufzeit einer Anleihe ist.

Anleihen unterliegen darüber hinaus dem Bonitäts- bzw. Adressenausfallrisiko. Adressenausfallrisiken beschreiben das Risiko, dass durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten Verluste für den Fonds entstehen können.

Die Risiken der Investmentvermögen, deren Anteile für den Fonds erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen Zielfonds verfolgten Anlagestrategien. Offene Investmentvermögen, an denen der Fonds Anteile erwirbt, könnten zudem zeitweise die Rücknahme der Anteile aussetzen. Dann ist die Gesellschaft daran gehindert, die Anteile an dem Zielfonds zu veräußern, indem sie diese zwecks Auszahlung des Rücknahmepreises bei der Verwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle des Zielfonds zurückgibt.

Durch die Investition in Fremdwährungen unterliegen die Fonds Währungsrisiken, da Fremdwährungspositionen in ihrer jeweiligen Währung bewertet werden*. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Referenzwährung (Euro), so reduziert sich der Wert des Fonds. Wechselkurse unterliegen dem Einfluss verschiedener Umstände, wie z.B. volkswirtschaftliche Faktoren, Spekulationen von Marktteilnehmern und Eingriffe von Zentralbanken und anderen Regierungsstellen. Änderungen der Wechselkurse können den Wert des Fonds mindern. Weitere Währungsrisiken entstehen auch dadurch, dass der Fonds die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus Währungsanlagen in der jeweiligen Währung erhält.

Per Geschäftsjahresende waren die Positionen in Osteuropäischen Aktien weiterhin vom Handel ausgesetzt, so dass eine Veräußerung weiterhin auch mit möglichen Abschlägen nicht umsetzbar war. Ein Abbau unter Berücksichtigung

* Die tatsächliche Währungsallokation kann von diesem Wert abweichen und hängt maßgeblich von der Währungszusammensetzung der Zielfonds und ETFs ab, die sich gegebenenfalls im Fonds befinden.

des Interesses der Anteilseigner wird im Folgejahr weiterhin geprüft.

Ausblick

- Die Fonds werden im kommenden Geschäftsjahr weiterhin nach der bisherigen Investmentstrategie gemanagt. Strategieänderungen sind nicht geplant.
- Die langfristige Ausrichtung der Fonds, die sich an der Strategischen Asset-Allokation der apoBank orientiert, wird weiterhin konsequent umgesetzt. Die Zielgewichtung der Segmente Aktien und Anleihen zueinander bleibt weiterhin unverändert.
- Aufgrund der sich immer weiter verbessernden Datenlage zur Bewertung nachhaltiger Risiken wird der Produktauswahlprozess kontinuierlich weiterentwickelt.
- Darüber hinaus prüft das Management die Investition in Gold als neue Assetklasse.

Auch das kommende Geschäftsjahr wird weiterhin von den bekannten Faktoren bestimmt werden. Der Pandemieverlauf aufgrund von Corona-Varianten und damit einhergehende eventuelle Lockdowns werden bestimmend für die globale Wirtschaftsentwicklung sein. Unklar ist, wie groß die Schäden und Einbußen sein werden, denn niemand kann exakt die Geschwindigkeit und Art der Ausbreitung bzw. die mögliche zukünftige Eindämmung der Pandemie prognostizieren. Auch die anhaltenden Inflationsängste und eine eventuelle Festigung der Zahlen auf hohem Niveau müssen beobachtet werden.

Für das kommende Geschäftsjahr sind Belastungen durch volatile Marktverhältnisse und exogene Faktoren und damit Auswirkungen auf die Entwicklung der Fonds nicht auszuschließen.

Anmerkungen

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen oder Rücknahmeabschlägen.

WIR WEISEN DARAUFG HIN, DASS DIE HISTORISCHE WERTENTWICKLUNG DES FONDS KEINE PROGNOSE FÜR DIE ZUKUNFT ERMÖGLICHT.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen für Rechnung der Fonds über Broker ausgeführt, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind.

Weitere Erklärung gemäß Offenlegungs-Verordnung

Die Sondervermögen bewerben ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088). Die gemäß Artikel 11 der Offenlegungs-Verordnung erforderlichen Informationsdokumente „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ sind am Ende des Jahresberichts als Bestandteil des Anhangs beigefügt.

apo TopSelect Balance

Vermögensübersicht

apo TopSelect Balance

	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	102.721.752,17	101,86
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	1.733.920,54	1,72
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	1.544.901,67	1,53
7. Sonstige Vermögensgegenstände	99.442.929,96	98,61
Zielfondsanteile	99.442.929,96	98,61
Rentenfonds	49.843.693,20	49,43
Aktienfonds	49.599.236,76	49,19
II. Verbindlichkeiten	-1.880.313,53	-1,86
Sonstige Verbindlichkeiten	-1.880.313,53	-1,86
III. Fondsvermögen	100.841.438,64	100,00^{*)}

^{*)}Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
Verwahrstelle								
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG		EUR	1.544.901,67			% 100,000	1.544.901,67	1,53
Sonstige Vermögensgegenstände							1.733.920,54	1,72
Forderungen aus schwebenden Geschäften		EUR	1.733.920,54				1.733.920,54	1,72
Sonstige Verbindlichkeiten							-1.880.313,53	-1,86
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften		EUR	-1.754.787,35				-1.754.787,35	-1,74
Kostenabgrenzungen		EUR	-125.526,18				-125.526,18	-0,12
Fondsvermögen					EUR		100.841.438,64	100,00^{*)}

^{*)}Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

apo TopSelect Balance A

ISIN	DE000A1W9AD2
Fondsvermögen (EUR)	100.841.438,64
Anteilwert (EUR)	52,26
Umlaufende Anteile (STK)	1.929.738,62

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 30.12.2022 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2022

Japanische Yen	(JPY)	140,81830 = 1 (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,06725 = 1 (EUR)

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind:

13

Im Berichtszeitraum gab es keine derartigen Geschäfte.

apo TopSelect Balance A

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Anteile im Umlauf 1.929.738,6190

	EUR insgesamt
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-8.462,47
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	40.820,12
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	59.968,66
Summe der Erträge	92.326,31
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-13,43
2. Verwaltungsvergütung	-1.511.689,78
3. Verwahrstellenvergütung	-163.647,98
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-9.085,04
5. Sonstige Aufwendungen	-3.555,18
Summe der Aufwendungen	-1.687.991,41
III. Ordentlicher Nettoertrag	-1.595.665,10
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	2.073.468,95
2. Realisierte Verluste	-1.250.782,20
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	822.686,75
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-772.978,35
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-10.358.808,02
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-9.254.194,79
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-19.613.002,81
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-20.385.981,16

Entwicklungsrechnung

		EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		135.775.879,22
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-14.521.934,92
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	7.628.886,21	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-22.150.821,13	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-26.524,50
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-20.385.981,16
davon nicht realisierte Gewinne	-10.358.808,02	
davon nicht realisierte Verluste	-9.254.194,79	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		100.841.438,64

apo TopSelect Balance A**Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre**

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Vermögen in Tsd. EUR	138.744	132.710	135.776	100.841
Anteilwert in EUR	57,62	58,01	61,82	52,26

Verwendungsrechnung

Anteile im Umlauf 1.929.738,6190

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-772.978,35	-0,40
2. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	772.978,35	0,40
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	0,00	0,00
II. Wiederanlage	0,00	0,00

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Wiederanlage das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres übersteigt.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

18

Angaben nach Derivateverordnung

		Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	0,98
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in Prozent)	98,61		
		Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.	
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in Prozent)	0,00	Zusammensetzung des Vergleichsvermögens	

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Index	Gewicht
ICE BofA World Sovereign Bond Index (TR EUR Unhedged)	50,00 %
MSCI Daily AC World Index (NR EUR Unhedged)	45,00 %
ECB Euro Short-term Rate - ESTR (TR EUR Unhedged)	5,00 %

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-3,58 %
größter potenzieller Risikobetrag	-6,38 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-4,22 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Angaben zu den Anteilklassen

apo TopSelect Balance A

ISIN	DE000A1W9AD2
Fondsvermögen (EUR)	100.841.438,64
Anteilwert (EUR)	52,26
Umlaufende Anteile (STK)	1.929.738,6190
Ausgabeaufschlag	bis zu 3,00%, derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,40%, derzeit 1,40%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Thesaurierung

Die Bildung von weiteren Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilklassen erworben haben, bleiben bei der Bildung neuer Anteilklassen unberührt.

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Das im Folgenden dargestellte Vorgehen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens findet auch in Zeiten ggf. auftretender Marktverwerfungen i.Z.m. den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie Anwendung. Darüber hinausgehende Bewertungsanpassungen waren nicht erforderlich.

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV). Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV). Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichtäglich).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
Amundi Fd.-Emer.Mark.Bd. 'I2'	0,15000 % p.a.
Amundi Fd.-EUR Gov.Bd. 'I2'	0,10000 % p.a.
Amundi Fd.-Pioneer US Bd. 'I2'	0,10000 % p.a.
BGF - Emer.Eur.Fd. 'D 2'	1,00000 % p.a.
BGF-Eur.Eq.Inc.Fd. 'I2'	0,75000 % p.a.
BGF-GI.HY Bd. 'D2'	0,55000 % p.a.
BGF-Jap.Flex.Eq.Fd. 'D2'	0,75000 % p.a.
BGF-US Flex.Eq.Fd. 'I2'	0,75000 % p.a.
DWS Inv.-Euro Corp.Bd. 'LC'	1,00000 % p.a.
DWS Inv.-Euro-Gov Bd. 'LC'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-Emer.Mark.D. 'I'	0,65000 % p.a.
Fidelity Fd.-Eur.L.C.Fd. 'Y'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-Lat.Amer.Fd. 'Y'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-USD Bd.Fd. 'I'	0,40000 % p.a.
JPM Inv.-Japan Strat.Val. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-Asia Pac.Eq.Fd. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-Latin Amer.Eq. 'C'	1,05000 % p.a.
JPM-US Eq.All Cap Fd. 'I'	0,82000 % p.a.
Schroder ISF Emer.Europe 'C'	1,00000 % p.a.
Schroder ISF Em.Eur. 'Y9'	1,50000 % p.a.
Schroder ISF GI.HY 'C'	0,60000 % p.a.
Schroder ISF-Asian Opp. 'C'	0,75000 % p.a.
UniEuroRenta Corp. 'M'	0,40000 % p.a.

schäftsjahr 2021 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 26,9 Mio. EUR auf feste und 2,3 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende – exemplarisch genannte – Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 1,3 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 3,0 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 2,9 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 19,8 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der

Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zuteilt. Die Ausführungen zur variablen Vergütungskomponente finden ausschließlich bei den Geschäftsleitern der Gesellschaft Anwendung.

Die jährliche Prüfung der Vergütungspolitik der Gesellschaft durch ihren Aufsichtsrat ergab keinen wesentlichen Änderungsbedarf. Bei der jährlichen Prüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik durch die Interne Revision der Gesellschaft wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt:

Apo Asset Management GmbH

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Auslagerungsunternehmen gezahlten Mitarbeitervergütung (EUR)	3.774.132,43
davon feste Vergütung (EUR)	2.935.132,43
davon variable Vergütung (EUR)	839.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen (EUR)	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	31,00

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
apo TopSelect Balance

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900GDPFZ5KMEQIE30

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Sondervermögen investierte auf globaler Ebene überwiegend in Zielfonds, gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt. Das Sondervermögen bevorzugte dabei die Investition in Zielfonds, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben) verfügten oder Zielfonds, die selbst gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren oder Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und zu maximal 10% Staatsanleihen enthielten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren. Aufgrund der Variabilität und Diversifizierung von Zielfonds und ETFs wurde kein Schwerpunkt bzw. keine Strategie zur Beachtung von bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt, sondern insgesamt eine gute ESG-Charakteristik des Portfolios angestrebt.

Folglich wurden ökologische (E), soziale (S) Merkmale, sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (G) im Auswahlprozess der Zielfonds berücksichtigt. Hierbei wurden Aspekte aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

Für das Sondervermögen wurde kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet.

Um dies sicherzustellen, wurde auf Basis der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren eine Positivliste von Zielfonds/ETFs erstellt, die den ESG-Anforderungen entsprechen haben. Der Fonds musste mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs investieren, die auf dieser Liste enthalten waren. Das Fondsmanagement strebte grundsätzlich einen möglichst hohen Anteil solcher Zielfonds/ETFs im Sondervermögen an, ohne jedoch einen konkreten höheren Anteil verbindlich festzulegen. Bei der Fondsauswahl wurden in der Regel Zielfonds mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Zielfonds bevorzugt, d.h. bei vergleichbarem Risiko/Renditeprofil wurde in den Zielfonds investiert, welcher über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte. Bei der Erstellung der Positivliste der Zielfonds/ETFs wurden die folgenden Indikatoren alternativ verbindlich angewendet:

- Überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben, unter Berücksichtigung der Historical Corporate Sustainability Score und Historical Sovereign Sustainability Score). Diese Scores stellten hinsichtlich der in einem Zielfonds/ETF enthaltenen Unternehmensinvestments und Staateninvestments den gewichteten Durchschnitt der letzten 12 Monate dar und basierten auf der Bewertungsmethodologie für Unternehmens- und Staatenrisiken von Morningstar Sustainability.
- Zielfonds/ETFs, die selbst gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und die maximal 10% als „Partly free“ klassifizierte und keine als „Not free“ klassifizierte Staatsanleihen enthalten haben.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 78,50% des Anlagevolumens in Zielfonds/ETFs gemäß der Positivliste investiert, während der Referenzperiode waren dies jederzeit mindestens 51% des Anlagevolumens. Dies wurde durch den beauftragten externen Fondsmanager sowie innerhalb der Anlagegrenzprüfung mittels der beschriebenen Positivliste sichergestellt.

Die anderen 21,50% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Fondsmanager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2022 - 31.12.2022

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
JPM-US.E.AC.JPMUSEAC IAEO (LU1732800179)	Finanzsektor	10,85%	LU
BGF-US FLEXIBLE EQ. I2 DL (LU0368250220)	Finanzsektor	10,80%	LU
AF-AMU.F.EU.GO.BD I2EOC (LU1882474585)	Finanzsektor	7,46%	LU
DWS I.-EURO-GOV BONDS LC (LU0145652052)	Finanzsektor	7,46%	LU
JPM-AS.PACIFIC EQ.C EO (LU0441856100)	Finanzsektor	7,03%	LU
SCHR.ISF-ASIAN OPP.CACCEO (LU0248183658)	Finanzsektor	6,95%	LU
FID.FDS-USD BD I ACC.EO H (LU1599147714)	Finanzsektor	6,58%	LU
AMF-PION.US BD I2 HGDEOA (LU1883851682)	Finanzsektor	6,57%	LU
DWS I.-EO CORP.BDS LC (LU0300357554)	Finanzsektor	5,30%	LU
UNIEURORENTA CORPOR.M (LU0117073196)	Finanzsektor	5,27%	LU
BGF-EUROPE.EQ.INC.I2ACCEO (LU1222728690)	Finanzsektor	3,71%	LU
SISF GL.HY C ACC.EO HDGD (LU0189895658)	Finanzsektor	3,71%	LU
BGF-GL HGH YLD BD D2EOH (LU0368267034)	Finanzsektor	3,71%	LU
FID.FDS-EU.L.COS Y ACC.EO (LU0318939765)	Finanzsektor	3,71%	LU
AMF-EME.MKTS BD I2 HGDEOA (LU1882453233)	Finanzsektor	1,69%	LU



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

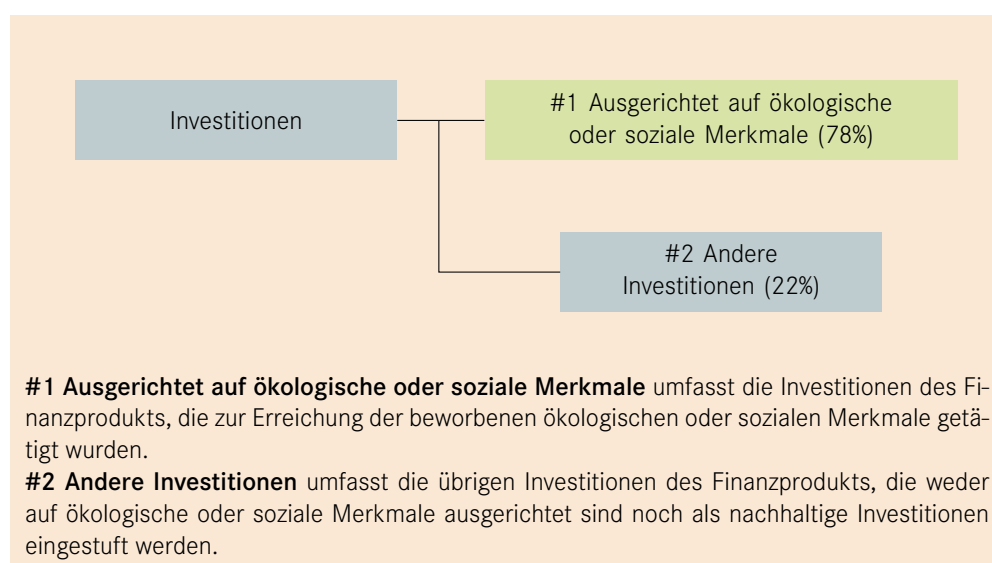
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds war zum Berichtsstichtag im Wesentlichen in Zielfonds/ETFs investiert. Bei diesen erfolgt keine Durchschau in einzelne Wirtschaftssektoren. Die Zielfonds/ETFs werden in der nachfolgenden Übersicht in der Rubrik „Finanzsektor“ ausgewiesen. Zum Berichtsstichtag waren keine direkten Unternehmensinvestments vorhanden. Daher können keine Angaben zum Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in verschiedenen Sektoren und Teilspektoren, darunter auch Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, erfolgen.

Sektor	Anteil
Finanzsektor	98,61%
Banking/Bankwesen	1,51%
Sonstiges	-0,12%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

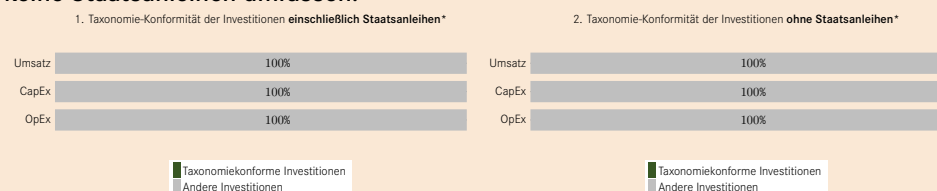
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds nicht einschlägig. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit wurde durch den Fonds auch nicht in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert.

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Gesellschaft lagen noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltet Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Fonds strebte an, mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs zu investieren, deren Anlagestrategie auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet war. Die investierbaren Zielfonds wurden mittels Positivliste erfasst. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Grundsätzlich investierte das Fondsmanagement möglichst in ETFs/Zielfonds, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Daneben wurde bevorzugt in Zielfonds/ETFs investiert, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben) verfügten.
- Bei Investitionen in Staatsanleihen-Fonds/ETF durften nur Zielfonds erworben werden, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren. Max. 10% des investierten Vermögens dieser Zielfonds/ETFs durften Staatsanleihen enthalten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diente als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Sondervermögens, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikoto-

leranz berücksichtigt wurden. Innerhalb des Fonds wurden keine verbindlich nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie, da überwiegend in Zielfonds investiert wurde.

Düsseldorf, den 02.01.2023
Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens apo TopSelect Balance – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht, der mit den Tätigkeitsberichten der Sondervermögen apo TopSelect Stabilität und apo TopSelect Wachstum zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtli-

chen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermög-

lichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Anhang in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, und mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Anhang ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsge-

sellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 19. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Peters
Wirtschaftsprüfer

Vermögensübersicht

apo TopSelect Stabilität

	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	37.120.955,84	100,25
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	46.961,19	0,13
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	202.081,21	0,55
7. Sonstige Vermögensgegenstände	36.871.913,44	99,58
Zielfondsanteile	36.871.913,44	99,58
Rentenfonds	25.783.152,64	69,63
Aktienfonds	11.088.760,80	29,95
II. Verbindlichkeiten	-93.629,16	-0,25
Sonstige Verbindlichkeiten	-93.629,16	-0,25
III. Fondsvermögen	37.027.326,68	100,00^{*)}

^{*)}Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
Verwahrstelle								
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG		EUR	202.081,21			% 100,000	202.081,21	0,55
Sonstige Vermögensgegenstände							46.961,19	0,13
Forderungen aus schwebenden Geschäften		EUR	46.961,19				46.961,19	0,13
Sonstige Verbindlichkeiten							-93.629,16	-0,25
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften		EUR	-54.800,02				-54.800,02	-0,15
Kostenabgrenzungen		EUR	-38.829,14				-38.829,14	-0,10
Fondsvermögen					EUR		37.027.326,68	100,00^{*)}

^{*)}Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

apo TopSelect Stabilität A

ISIN	DE000A1W9AC4
Fondsvermögen (EUR)	37.027.326,68
Anteilwert (EUR)	48,97
Umlaufende Anteile (STK)	756.132,80

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 30.12.2022 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2022

Japanische Yen	(JPY)	140,81830 = 1 (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,06725 = 1 (EUR)

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind:

Im Berichtszeitraum gab es keine derartigen Geschäfte.

apo TopSelect Stabilität A**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)**

Anteile im Umlauf 756.132,8030

	EUR insgesamt
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-3.204,42
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	20.477,03
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	31.635,30
Summe der Erträge	48.907,91
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-5,95
2. Verwaltungsvergütung	-456.150,11
3. Verwahrstellenvergütung	-60.238,74
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-6.438,44
5. Sonstige Aufwendungen	-3.305,73
Summe der Aufwendungen	-526.138,97
III. Ordentlicher Nettoertrag	-477.231,06
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	622.929,30
2. Realisierte Verluste	-891.632,46
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-268.703,16
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-745.934,22
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-2.886.256,01
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-4.606.241,35
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-7.492.497,36
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-8.238.431,58

apo TopSelect Stabilität A

Entwicklungsrechnung

	EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres	53.874.892,99
1. Steuerabschlag für das Vorjahr	0,00
2. Zwischenausschüttungen	0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)	-8.534.514,78
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.503.897,68
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-11.038.412,46
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	-74.619,95
5. Ergebnis des Geschäftsjahres	-8.238.431,58
davon nicht realisierte Gewinne	-2.886.256,01
davon nicht realisierte Verluste	-4.606.241,35
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres	37.027.326,68

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Vermögen in Tsd. EUR	60.684	55.216	53.875	37.027
Anteilwert in EUR	55,99	56,65	58,33	48,97

apo TopSelect Stabilität A

Verwendungsrechnung

Anteile im Umlauf 756.132,8030

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-745.934,22	-0,99
2. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	745.934,22	0,99
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	0,00	0,00
II. Wiederanlage	0,00	0,00

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Wiederanlage das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres übersteigt.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach Derivateverordnung

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in Prozent)	99,58	Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	0,98
--	--------------	---	-------------

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in Prozent)	0,00	Zusammensetzung des Vergleichsvermögens
---	-------------	--

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Index	Gewicht
ICE BofA World Sovereign Bond Index (TR EUR Unhedged)	70,00 %
MSCI Daily AC World Index (NR EUR Unhedged)	25,00 %
ECB Euro Short-term Rate - ESTR (TR EUR Unhedged)	5,00 %

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-2,19 %
größter potenzieller Risikobetrag	-4,09 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-2,91 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Angaben zu den Anteilklassen

apo TopSelect Stabilität A

ISIN	DE000A1W9AC4
Fondsvermögen (EUR)	37.027.326,68
Anteilwert (EUR)	48,97
Umlaufende Anteile (STK)	756.132,8030
Ausgabeaufschlag	bis zu 2,00%, derzeit 2,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,15%, derzeit 1,15%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Thesaurierung

Die Bildung von weiteren Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilklassen erworben haben, bleiben bei der Bildung neuer Anteilklassen unberührt.

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Das im Folgenden dargestellte Vorgehen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens findet auch in Zeiten ggf. auftretender Marktverwerfungen i.Z.m. den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie Anwendung. Darüber hinausgehende Bewertungsanpassungen waren nicht erforderlich.

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV). Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV). Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichtäglich).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
Amundi Fd.-Emer.Mark.Bd. 'I2'	0,15000 % p.a.
Amundi Fd.-EUR Gov.Bd. 'I2'	0,10000 % p.a.
Amundi Fd.-Pioneer US Bd. 'I2'	0,10000 % p.a.
BGF - Emer.Eur.Fd. 'D 2'	1,00000 % p.a.
BGF-Eur.Eq.Inc.Fd. 'I2'	0,75000 % p.a.
BGF-GI.HY Bd. 'D2'	0,55000 % p.a.
BGF-Jap.Flex.Eq.Fd. 'D2'	0,75000 % p.a.
BGF-US Flex.Eq.Fd. 'I2'	0,75000 % p.a.
DWS Inv.-Euro Corp.Bd. 'LC'	1,00000 % p.a.
DWS Inv.-Euro-Gov Bd. 'LC'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-Emer.Mark.D. 'I'	0,65000 % p.a.
Fidelity Fd.-Eur.L.C.Fd. 'Y'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-Lat.Amer.Fd. 'Y'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-USD Bd.Fd. 'I'	0,40000 % p.a.
JPM Inv.-Japan Strat.Val. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-Asia Pac.Eq.Fd. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-Latin Amer.Eq. 'C'	1,05000 % p.a.
JPM-US Eq.All Cap Fd. 'I'	0,82000 % p.a.
Schroder ISF Emer.Europe 'C'	1,00000 % p.a.
Schroder ISF Em.Eur. 'Y9'	1,50000 % p.a.
Schroder ISF GI.HY 'C'	0,60000 % p.a.
Schroder ISF-Asian Opp. 'C'	0,75000 % p.a.
UniEuroRenta Corp. 'M'	0,40000 % p.a.

¹⁾ Von anderen Kapitalverwaltungsgegesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.

Quelle: WM Datenservice, Verkaufsprospekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Transaktionskosten EUR **3.203,42**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

apo TopSelect Stabilität A

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **1,95 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

apo TopSelect Stabilität A

Wesentliche sonstige Erträge

Bestandsprovision (erhalten)	EUR	31.635,10

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-27.765,71
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-428.384,40
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Lizenzkosten	EUR	-2.423,49

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2021 betreffend das Geschäftsjahr 2021.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 gezahlten Vergütungen beträgt 29,2 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 279 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Ge-

schäftsjahr 2021 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 26,9 Mio. EUR auf feste und 2,3 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende – exemplarisch genannte – Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 1,3 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 3,0 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 2,9 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 19,8 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der

Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zuteilt. Die Ausführungen zur variablen Vergütungskomponente finden ausschließlich bei den Geschäftsleitern der Gesellschaft Anwendung.

Die jährliche Prüfung der Vergütungspolitik der Gesellschaft durch ihren Aufsichtsrat ergab keinen wesentlichen Änderungsbedarf. Bei der jährlichen Prüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik durch die Interne Revision der Gesellschaft wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt:

Apo Asset Management GmbH

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Auslagerungsunternehmen gezahlten Mitarbeitervergütung (EUR)	3.774.132,43
davon feste Vergütung (EUR)	2.935.132,43
davon variable Vergütung (EUR)	839.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen (EUR)	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	31,00

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

50

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
apo TopSelect Stabilität

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900B39LVX00BPSI41

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Sondervermögen investierte auf globaler Ebene überwiegend in Zielfonds, gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt. Das Sondervermögen bevorzugte dabei die Investition in Zielfonds, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben) verfügten oder Zielfonds, die selbst gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren oder Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und zu maximal 10% Staatsanleihen enthielten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren. Aufgrund der Variabilität und Diversifizierung von Zielfonds und ETFs wurde kein Schwerpunkt bzw. keine Strategie zur Beachtung von bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt, sondern insgesamt eine gute ESG-Charakteristik des Portfolios angestrebt.

Folglich wurden ökologische (E), soziale (S) Merkmale, sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (G) im Auswahlprozess der Zielfonds berücksichtigt. Hierbei wurden Aspekte aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

Für das Sondervermögen wurde kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet.

Um dies sicherzustellen, wurde auf Basis der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren eine Positivliste von Zielfonds/ETFs erstellt, die den ESG-Anforderungen entsprechen haben. Der Fonds musste mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs investieren, die auf dieser Liste enthalten waren. Das Fondsmanagement strebte grundsätzlich einen möglichst hohen Anteil solcher Zielfonds/ETFs im Sondervermögen an, ohne jedoch einen konkreten höheren Anteil verbindlich festzulegen. Bei der Fondsauswahl wurden in der Regel Zielfonds mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Zielfonds bevorzugt, d.h. bei vergleichbarem Risiko/Renditeprofil wurde in den Zielfonds investiert, welcher über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte. Bei der Erstellung der Positivliste der Zielfonds/ETFs wurden die folgenden Indikatoren alternativ verbindlich angewendet:

- Überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben, unter Berücksichtigung der Historical Corporate Sustainability Score und Historical Sovereign Sustainability Score). Diese Scores stellten hinsichtlich der in einem Zielfonds/ETF enthaltenen Unternehmensinvestments und Staateninvestments den gewichteten Durchschnitt der letzten 12 Monate dar und basierten auf der Bewertungsmethodologie für Unternehmens- und Staatenrisiken von Morningstar Sustainability.
- Zielfonds/ETFs, die selbst gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und die maximal 10% als „Partly free“ klassifizierte und keine als „Not free“ klassifizierte Staatsanleihen enthalten haben.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 83,18% des Anlagevolumens in Zielfonds/ETFs gemäß der Positivliste investiert, während der Referenzperiode waren dies jederzeit mindestens 51% des Anlagevolumens. Dies wurde durch den beauftragten externen Fondsmanager sowie innerhalb der Anlagegrenzprüfung mittels der beschriebenen Positivliste sichergestellt.

Die anderen 16,82% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Fondsmanager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2022 - 31.12.2022

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
DWS I.-EURO-GOV BONDS LC (LU0145652052)	Finanzsektor	10,38%	LU
AF-AMU.F.EU.GO.BD I2EOC (LU1882474585)	Finanzsektor	10,36%	LU
FID.FDS-USD BD I ACC.EO H (LU1599147714)	Finanzsektor	9,23%	LU
AMF-PION.US BD I2 HGDEOA (LU1883851682)	Finanzsektor	9,22%	LU
DWS I.-EO CORP.BDS LC (LU0300357554)	Finanzsektor	7,40%	LU
UNIEURORENTA CORPOR.M (LU0117073196)	Finanzsektor	7,38%	LU
JPM-US.E.AC.JPMUSEAC IAEO (LU1732800179)	Finanzsektor	6,44%	LU
BGF-US FLEXIBLE EQ. I2 DL (LU0368250220)	Finanzsektor	6,41%	LU
BGF-GL HGH YLD BD D2EOH (LU0368267034)	Finanzsektor	5,19%	LU
SISF GL.HY C ACC.EO HDGD (LU0189895658)	Finanzsektor	5,18%	LU
JPM-AS.PACIFIC EQ.C EO (LU0441856100)	Finanzsektor	4,27%	LU
SCHR.ISF-ASIAN OPP.CACCEO (LU0248183658)	Finanzsektor	4,26%	LU
AMF-EME.MKTS BD I2 HGDEOA (LU1882453233)	Finanzsektor	2,38%	LU
FIDE.FDS-EM.MKT DEBT IEOH (LU1992937299)	Finanzsektor	2,35%	LU
BGF-EUROPE.EQ.INC.I2ACCEO (LU1222728690)	Finanzsektor	2,22%	LU



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

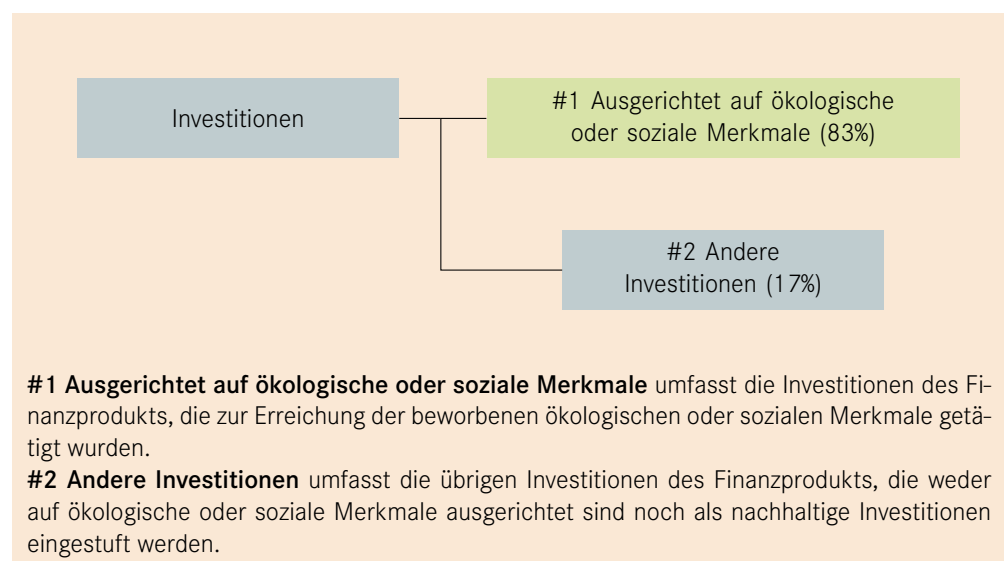
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds war zum Berichtsstichtag im Wesentlichen in Zielfonds/ETFs investiert. Bei diesen erfolgt keine Durchschau in einzelne Wirtschaftssektoren. Die Zielfonds/ETFs werden in der nachfolgenden Übersicht in der Rubrik „Finanzsektor“ ausgewiesen. Zum Berichtsstichtag waren keine direkten Unternehmensinvestments vorhanden. Daher können keine Angaben zum Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in verschiedenen Sektoren und Teilspektoren, darunter auch Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, erfolgen.

Sektor	Anteil
Finanzsektor	99,58%
Banking/Bankwesen	0,52%
Sonstiges	-0,10%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

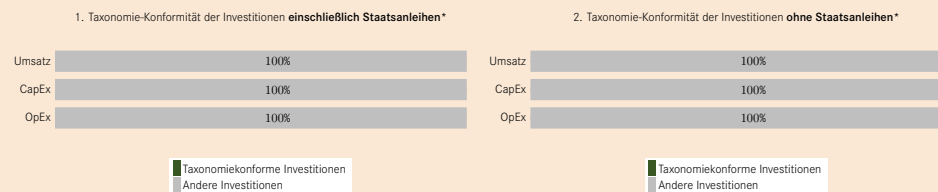
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds nicht einschlägig. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit wurde durch den Fonds auch nicht in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert.

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Gesellschaft lagen noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltet Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Fonds strebte an, mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs zu investieren, deren Anlagestrategie auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet war. Die investierbaren Zielfonds wurden mittels Positivliste erfasst. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Grundsätzlich investierte das Fondsmanagement möglichst in ETFs/Zielfonds, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Daneben wurde bevorzugt in Zielfonds/ETFs investiert, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben) verfügten.
- Bei Investitionen in Staatsanleihen-Fonds/ETF durften nur Zielfonds erworben werden, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren. Max. 10% des investierten Vermögens dieser Zielfonds/ETFs durften Staatsanleihen enthalten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diente als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Sondervermögens, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikoto-

leranz berücksichtigt wurden. Innerhalb des Fonds wurden keine verbindlich nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie, da überwiegend in Zielfonds investiert wurde.

Düsseldorf, den 02.01.2023
Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens apo TopSelect Stabilität – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht, der mit den Tätigkeitsberichten der Sondervermögen apo TopSelect Balance und apo TopSelect Wachstum zusammengefasst, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtli-

chen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermög-

lichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Anhang in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, und mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Anhang ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsge-

sellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 19. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Peters
Wirtschaftsprüfer

apo TopSelect Wachstum

Vermögensübersicht

apo TopSelect Wachstum

	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
I. Vermögensgegenstände	38.542.038,69	100,20
1. Aktien	0,00	0,00
2. Anleihen	0,00	0,00
3. Derivate	0,00	0,00
4. Forderungen	10.512,71	0,03
5. Kurzfristig liquidierbare Anlagen	0,00	0,00
6. Bankguthaben	1.024.537,21	2,66
7. Sonstige Vermögensgegenstände	37.506.988,77	97,51
Zielfondsanteile	37.506.988,77	97,51
Aktienfonds	29.994.211,59	77,98
Rentenfonds	7.512.777,18	19,53
II. Verbindlichkeiten	-75.679,83	-0,20
Sonstige Verbindlichkeiten	-75.679,83	-0,20
III. Fondsvermögen	38.466.358,86	100,00^{*)}

^{*)}Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2022

Gattungsbezeichnung	ISIN/ Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.12.2022	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil des Fondsver- mögens
Verwahrstelle								
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG		EUR	1.024.537,21			% 100,000	1.024.537,21	2,66
Sonstige Vermögensgegenstände							10.512,71	0,03
Forderungen aus schwebenden Geschäften		EUR	10.512,71				10.512,71	0,03
Sonstige Verbindlichkeiten							-75.679,83	-0,20
Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften		EUR	-18.414,04				-18.414,04	-0,05
Kostenabgrenzungen		EUR	-57.265,79				-57.265,79	-0,15
Fondsvermögen					EUR		38.466.358,86	100,00^{*)}

^{*)}Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

apo TopSelect Wachstum A

ISIN	DE000A1W9AE0
Fondsvermögen (EUR)	38.466.358,86
Anteilwert (EUR)	57,10
Umlaufende Anteile (STK)	673.614,26

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
Alle Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 30.12.2022 oder letztbekannte.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.12.2022

Japanische Yen	(JPY)	140,81830 = 1 (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,06725 = 1 (EUR)

Im Berichtszeitraum haben gegebenenfalls Kapitalmaßnahmen und eventuelle unterjährige Änderungen der Stammdaten eines Wertpapiers stattgefunden. Diese Kapitalmaßnahmen und die Umbuchungen aufgrund von Stammdatenänderungen sind ohne Umsatzzahlen in der „Vermögensaufstellung“ und in den „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ enthalten.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind:

67

Im Berichtszeitraum gab es keine derartigen Geschäfte.

apo TopSelect Wachstum A

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

Anteile im Umlauf 673.614,2640

	EUR insgesamt
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	0,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	0,00
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	0,00
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	0,00
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-5.664,05
6. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)	0,00
7. Erträge aus Investmentanteilen	6.181,05
8. Erträge aus Wertpapier-Darlehen- und -Pensionsgeschäften	0,00
9. Abzug ausländischer Quellensteuer	0,00
10. Sonstige Erträge	8.227,21
Summe der Erträge	8.744,21
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00
2. Verwaltungsvergütung	-698.637,40
3. Verwahrstellenvergütung	-61.672,06
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-7.381,22
5. Sonstige Aufwendungen	-3.751,20
Summe der Aufwendungen	-771.441,88
III. Ordentlicher Nettoertrag	-762.697,67
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	580.717,21
2. Realisierte Verluste	-89.445,28
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	491.271,93
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-271.425,74
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-4.890.200,61
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-1.585.380,52
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-6.475.581,13
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-6.747.006,87

Entwicklungsrechnung

		EUR insgesamt
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		45.553.154,21
1. Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-329.349,93
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	5.990.389,61	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-6.319.739,54	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-10.438,55
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-6.747.006,87
davon nicht realisierte Gewinne	-4.890.200,61	
davon nicht realisierte Verluste	-1.585.380,52	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		38.466.358,86

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Vermögen in Tsd. EUR	36.546	39.944	45.553	38.466
Anteilwert in EUR	60,00	59,74	66,90	57,10

Verwendungsrechnung

Anteile im Umlauf 673.614,2640

	EUR insgesamt	EUR pro Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-271.425,74	-0,40
2. Zuführung aus dem Sondervermögen *)	271.425,74	0,40
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	0,00	0,00
II. Wiederanlage	0,00	0,00

*) Die Zuführung aus dem Sondervermögen entspricht dem Betrag, um den die Wiederanlage das realisierte Ergebnis des Geschäftsjahres übersteigt.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

72

Angaben nach Derivateverordnung

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in Prozent)	97,51	Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte	0,97
---	-------	--	------

Die Angabe zum Leverage stellt einen Faktor dar.

Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in Prozent)	0,00	Zusammensetzung des Vergleichsvermögens
--	------	---

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Index	Gewicht
MSCI Daily AC World Index (NR EUR Unhedged)	75,00 %
ICE BofA World Sovereign Bond Index (TR EUR Unhedged)	20,00 %
ECB Euro Short-term Rate - ESTR (TR EUR Unhedged)	5,00 %

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag	-5,97 %
größter potenzieller Risikobetrag	-10,22 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	-6,83 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde

Die Risikomessung erfolgte im qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation.

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden

Das Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 10 Werktagen berechnet.

Angaben zu den Anteilklassen

apo TopSelect Wachstum A

ISIN	DE000A1W9AE0
Fondsvermögen (EUR)	38.466.358,86
Anteilwert (EUR)	57,10
Umlaufende Anteile (STK)	673.614,2640
Ausgabeaufschlag	bis zu 4,00%, derzeit 4,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 1,70%, derzeit 1,70%
Mindestanlagesumme (EUR)	keine
Ertragsverwendung	Thesaurierung

Die Bildung von weiteren Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft. Die Rechte der Anleger, die Anteile aus bestehenden Anteilklassen erworben haben, bleiben bei der Bildung neuer Anteilklassen unberührt.

Angaben zum Bewertungsverfahren gemäß §§ 26-31 und 34 KARBV

Das im Folgenden dargestellte Vorgehen bei der Bewertung der Vermögensgegenstände des Sondervermögens findet auch in Zeiten ggf. auftretender Marktverwerfungen i.Z.m. den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie Anwendung. Darüber hinausgehende Bewertungsanpassungen waren nicht erforderlich.

Alle Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse oder einem anderem organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden mit dem zuletzt verfügbaren Preis bewertet, der aufgrund von fest definierten Kriterien als handelbar eingestuft werden kann und der eine verlässliche Bewertung sicherstellt (§§ 27, 34 KARBV).

Die verwendeten Preise sind Börsenpreise, Notierungen auf anerkannten Informationssystemen oder Kurse aus emittentenunabhängigen Bewertungssystemen (§§ 28, 34 KARBV). Anteile an Investmentvermögen werden mit ihrem zuletzt verfügbaren veröffentlichten Rücknahmekurs der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen, kündbare Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet (§§ 29, 34 KARBV). Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zum letzten gehandelten Preis gemäß festgelegtem Bewertungszeitpunkt (Vortag oder gleichtäglich).

Vermögensgegenstände, die nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder für die keine handelbaren Kurse festgestellt werden können, werden mit Hilfe von anerkannten Bewertungsmodellen auf Basis beobachtbarer Marktdaten bewertet. Ist keine Bewertung auf Basis von Modellen möglich, erfolgt eine Bewertung durch andere geeignete Verfahren zur Preisfeststellung (§§ 28, 34 KARBV). Andere geeignete Verfahren kann die Verwendung eines von einem Dritten ermittelten Preises sein und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung durch die KVG.

Optionen und Futures, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder in einem organisierten Markt einbezogen sind, werden zu dem jeweils verfügbaren handelbaren Kurs (Settlementpreis der jeweiligen Börse), der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt keine sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile:

Investmentanteile	Verwaltungsvergütung ¹⁾
Amundi Fd.-Emer.Mark.Bd. 'I2'	0,15000 % p.a.
Amundi Fd.-EUR Gov.Bd. 'I2'	0,10000 % p.a.
Amundi Fd.-Pioneer US Bd. 'I2'	0,10000 % p.a.
BGF - Emer.Eur.Fd. 'D 2'	1,00000 % p.a.
BGF-Eur.Eq.Inc.Fd. 'I2'	0,75000 % p.a.
BGF-GI.HY Bd. 'D2'	0,55000 % p.a.
BGF-Jap.Flex.Eq.Fd. 'D2'	0,75000 % p.a.
BGF-US Flex.Eq.Fd. 'I2'	0,75000 % p.a.
DWS Inv.-Euro Corp.Bd. 'LC'	1,00000 % p.a.
DWS Inv.-Euro-Gov Bd. 'LC'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-Emer.Mark.D. 'I'	0,65000 % p.a.
Fidelity Fd.-Eur.L.C.Fd. 'Y'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-Lat.Amer.Fd. 'Y'	0,80000 % p.a.
Fidelity Fd.-USD Bd.Fd. 'I'	0,40000 % p.a.
JPM Inv.-Japan Strat.Val. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-Asia Pac.Eq.Fd. 'C'	0,75000 % p.a.
JPM-Latin Amer.Eq. 'C'	1,05000 % p.a.
JPM-US Eq.All Cap Fd. 'I'	0,82000 % p.a.
Schroder ISF Emer.Europe 'C'	1,00000 % p.a.
Schroder ISF Em.Eur. 'Y9'	1,50000 % p.a.
Schroder ISF GI.HY 'C'	0,60000 % p.a.
Schroder ISF-Asian Opp. 'C'	0,75000 % p.a.
UniEuroRenta Corp. 'M'	0,40000 % p.a.

¹⁾ Von anderen Kapitalverwaltungsgegesellschaften bzw. ausländischen Investmentgesellschaften berechnete Verwaltungsvergütung.

Bei den Angaben zu Verwaltungsvergütungen handelt es sich um den von den Gesellschaften maximal belasteten Prozentsatz.

Quelle: WM Datenservice, Verkaufsprospekte

Im Berichtszeitraum wurden keine Ausgabeaufschläge gezahlt.

Im Berichtszeitraum wurden keine Rücknahmeaufschläge gezahlt.

Transaktionskosten EUR **1.435,13**

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

apo TopSelect Wachstum A

Gesamtkostenquote (ohne Performancefee und Transaktionskosten) **2,69 %**

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen sowie Zusammensetzung der Verwaltungsvergütung

apo TopSelect Wachstum A

Wesentliche sonstige Erträge

Bestandsprovision (erhalten)	EUR	8.227,21

Die Verwaltungsvergütung setzt sich wie folgt zusammen

Verwaltungsvergütung KVG	EUR	-28.767,45
Basisvergütung Asset Manager	EUR	-669.869,95
Performanceabhängige Vergütung Asset Manager	EUR	0,00

Wesentliche sonstige Aufwendungen

Lizenzkosten	EUR	-2.742,82

Angaben zur Vergütung gemäß § 101 KAGB

Die nachfolgenden Informationen - insbesondere die Vergütung und deren Aufteilung sowie die Bestimmung der Anzahl der Mitarbeiter - basieren auf dem Jahresabschluss der Gesellschaft vom 31. Dezember 2021 betreffend das Geschäftsjahr 2021.

Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 gezahlten Vergütungen beträgt 29,2 Mio. EUR (nachfolgend „Gesamtsumme“) und verteilt sich auf 279 Mitarbeiter. Die Zahl der Begünstigten entspricht der für das abgelaufene Ge-

schäftsjahr 2021 festgestellten durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH.

Hiervon entfallen 26,9 Mio. EUR auf feste und 2,3 Mio. EUR auf variable Vergütungen. Die Grundlage der ermittelten Vergütungen bildet der in der Gewinn- und Verlustrechnung niedergelegte Personalaufwand. Der Personalaufwand beinhaltet neben den an die Mitarbeiter gezahlten fixen und variablen Vergütungen (einschließlich individuell versteuerte Sachzuwendungen wie z.B. Dienstwagen) auch folgende – exemplarisch genannte – Komponenten, die zur festen Vergütung gezahlt werden: Beiträge zum BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., laufende Ruhegeldzahlungen und Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Aus dem Sondervermögen wurden keine direkten Beträge, auch nicht als Carried Interest, an Mitarbeiter gezahlt.

Die Vergütung der Geschäftsleiter im Sinne von § 1 Abs. 19 Nr. 15 KAGB betrug 1,3 Mio. EUR, die Vergütung von Mitarbeitern oder anderen Beschäftigten, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von ihr verwalteten Investmentvermögen auswirkt (nachfolgend „Risikoträger“) betrug 3,0 Mio. EUR, die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter mit Kontrollfunktionen 2,9 Mio. EUR und die Vergütung der Mitarbeiter oder anderer Beschäftigter, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Führungskräfte und Risikoträger, betrug 19,8 Mio. EUR. Teilweise besteht Personenidentität bei den aufgeführten Personengruppen; die Vergütung für diese Mitarbeiter ist in allen betreffenden in diesem Absatz genannten Summen ausgewiesen.

Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter setzen sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen, wobei der Anteil der festen Komponente an der Gesamtvergütung jeweils genügend hoch ist, um eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt zu gewährleisten. Bei Tarifangestellten richtet sich die feste Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Vergütungen der identifizierten Mitarbeiter sind so ausgestaltet, dass sie keine Anreize zur Eingehung von Risiken setzen, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von HSBC INKA verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind. Die Festlegung der variablen Vergütungskomponenten orientiert sich dabei an der allgemeinen Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, der

Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des Mitarbeiters sowie an berücksichtigungswürdigen Leistungen des identifizierten Mitarbeiters im vergangenen Jahr. Kein Kriterium ist die Wertentwicklung eines oder mehrerer bestimmter Investmentvermögen. Hierdurch wird eine Belohnung eines einzelnen Mitarbeiters zur Eingehung von Risiken, die nicht mit dem Risikoprofil, den Anlagebedingungen, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag der von der Gesellschaft verwalteten Investmentvermögen vereinbar sind, auch und gerade im Hinblick auf die variable Vergütung eines Mitarbeiters ausgeschlossen.

Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus einem Cash-Anteil und einem Anteil unbarer Instrumente, namentlich aus Anteilen an der Konzernmutter, der HSBC Holdings plc., zusammen. Das Verhältnis von Cash-Anteil und Anteil an unbaren Instrumenten wird dabei jeweils in Abhängigkeit von der Gesamthöhe der variablen Vergütung bestimmt. Ein wesentlicher Anteil der variablen Vergütungskomponente wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren zuteilt. Die Ausführungen zur variablen Vergütungskomponente finden ausschließlich bei den Geschäftsleitern der Gesellschaft Anwendung.

Die jährliche Prüfung der Vergütungspolitik der Gesellschaft durch ihren Aufsichtsrat ergab keinen wesentlichen Änderungsbedarf. Bei der jährlichen Prüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik durch die Interne Revision der Gesellschaft wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Angaben zur Vergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Die Auslagerungsunternehmen haben folgende Informationen veröffentlicht bzw. bereitgestellt:

Apo Asset Management GmbH

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Auslagerungsunternehmen gezahlten Mitarbeitervergütung (EUR)	3.774.132,43
davon feste Vergütung (EUR)	2.935.132,43
davon variable Vergütung (EUR)	839.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen (EUR)	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	31,00

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
apo TopSelect Wachstum

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900GUYRYJ620M8941

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Sondervermögen investierte auf globaler Ebene überwiegend in Zielfonds, gemäß den Ausführungen im Verkaufsprospekt. Das Sondervermögen bevorzugte dabei die Investition in Zielfonds, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben) verfügten oder Zielfonds, die selbst gemäß Artikel 8 oder Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren oder Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und zu maximal 10% Staatsanleihen enthielten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren. Aufgrund der Variabilität und Diversifizierung von Zielfonds und ETFs wurde kein Schwerpunkt bzw. keine Strategie zur Beachtung von bestimmten ökologischen und/oder sozialen Merkmalen verfolgt, sondern insgesamt eine gute ESG-Charakteristik des Portfolios angestrebt.

Folglich wurden ökologische (E), soziale (S) Merkmale, sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung (G) im Auswahlprozess der Zielfonds berücksichtigt. Hierbei wurden Aspekte aus den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet.

Konkrete Umweltziele im Sinne der EU-Taxonomie wurden durch den Fonds nicht verfolgt.

Für das Sondervermögen wurde kein konkreter ESG-Referenzindex festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die nachfolgenden Nachhaltigkeitsindikatoren wurden für den überwiegenden Teil des Sondervermögens verbindlich angewendet.

Um dies sicherzustellen, wurde auf Basis der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren eine Positivliste von Zielfonds/ETFs erstellt, die den ESG-Anforderungen entsprechen haben. Der Fonds musste mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs investieren, die auf dieser Liste enthalten waren. Das Fondsmanagement strebte grundsätzlich einen möglichst hohen Anteil solcher Zielfonds/ETFs im Sondervermögen an, ohne jedoch einen konkreten höheren Anteil verbindlich festzulegen. Bei der Fondsauswahl wurden in der Regel Zielfonds mit einer besseren ESG-Charakteristik im Vergleich zu vergleichbaren Zielfonds bevorzugt, d.h. bei vergleichbarem Risiko/Renditeprofil wurde in den Zielfonds investiert, welcher über eine bessere ESG-Charakteristik verfügte. Bei der Erstellung der Positivliste der Zielfonds/ETFs wurden die folgenden Indikatoren alternativ verbindlich angewendet:

- Überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloßen, unter Berücksichtigung der Historical Corporate Sustainability Score und Historical Sovereign Sustainability Score). Diese Scores stellten hinsichtlich der in einem Zielfonds/ETF enthaltenen Unternehmensinvestments und Staateninvestments den gewichteten Durchschnitt der letzten 12 Monate dar und basierten auf der Bewertungsmethodologie für Unternehmens- und Staatenrisiken von Morningstar Sustainability.
- Zielfonds/ETFs, die selbst gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Staatsanleihen-Fonds/ETFs, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren und die maximal 10% als „Partly free“ klassifizierte und keine als „Not free“ klassifizierte Staatsanleihen enthalten haben.

Zum Geschäftsjahresende waren insgesamt 72,03% des Anlagevolumens in Zielfonds/ETFs gemäß der Positivliste investiert, während der Referenzperiode waren dies jederzeit mindestens 51% des Anlagevolumens. Dies wurde durch den beauftragten externen Fondsmanager sowie innerhalb der Anlagegrenzprüfung mittels der beschriebenen Positivliste sichergestellt.

Die anderen 27,97% des Anlagevolumens umfassten bspw. Bankguthaben, Derivate sowie Investments, für die keine hinreichenden ESG-Daten vorhanden waren und/oder für die der beauftragte externe Fondsmanager keine eindeutige ESG Beurteilung treffen konnte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2022 - 31.12.2022

Hauptinvestitionen gemäß diesem Abschnitt sind die 15 Positionen des Fonds mit der aggregiert höchsten Summe der Kurswerte am Fondsvermögen, berechnet an vier hierzu verwendeten Bewertungsstichtagen. Bewertungsstichtage sind die letzten Bewertungstage der vier Quartalsenden des Berichtszeitraums. Die Angabe erfolgt in Prozent der Summe der Kurswerte am Fondsvermögen über alle vier Bewertungsstichtage.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
JPM-US.E.AC.JPMUSEAC IAEO (LU1732800179)	Finanzsektor	17,88%	LU
BGF-US FLEXIBLE EQ. I2 DL (LU0368250220)	Finanzsektor	17,74%	LU
JPM-AS.PACIFIC EQ.C EO (LU0441856100)	Finanzsektor	11,10%	LU
SCHR.ISF-ASIAN OPP.CACCEO (LU0248183658)	Finanzsektor	11,03%	LU
BGF-EUROPE.EQ.INC.I2ACCEO (LU1222728690)	Finanzsektor	5,90%	LU
FID.FDS-EU.L.COS Y ACC.EO (LU0318939765)	Finanzsektor	5,76%	LU
DWS I.-EURO-GOV BONDS LC (LU0145652052)	Finanzsektor	2,95%	LU
AF-AMU.F.EU.GO.BD I2EOC (LU1882474585)	Finanzsektor	2,92%	LU
AMF-PION.US BD I2 HGDEOA (LU1883851682)	Finanzsektor	2,55%	LU
FID.FDS-USD BD I ACC.EO H (LU1599147714)	Finanzsektor	2,55%	LU
UNIEURORENTA CORPOR.M (LU0117073196)	Finanzsektor	2,04%	LU
DWS I.-EO CORP.BDS LC (LU0300357554)	Finanzsektor	2,04%	LU
BGF-JAP.FLEX.EQ.FD D2 EO (LU0827883447)	Finanzsektor	1,99%	LU
JPM INV-JAP.STR.V.C A.YN (LU0329205438)	Finanzsektor	1,98%	LU
JPM-LA.AM.EQ.JMPLAE CAEO (LU0994429487)	Finanzsektor	1,74%	LU



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

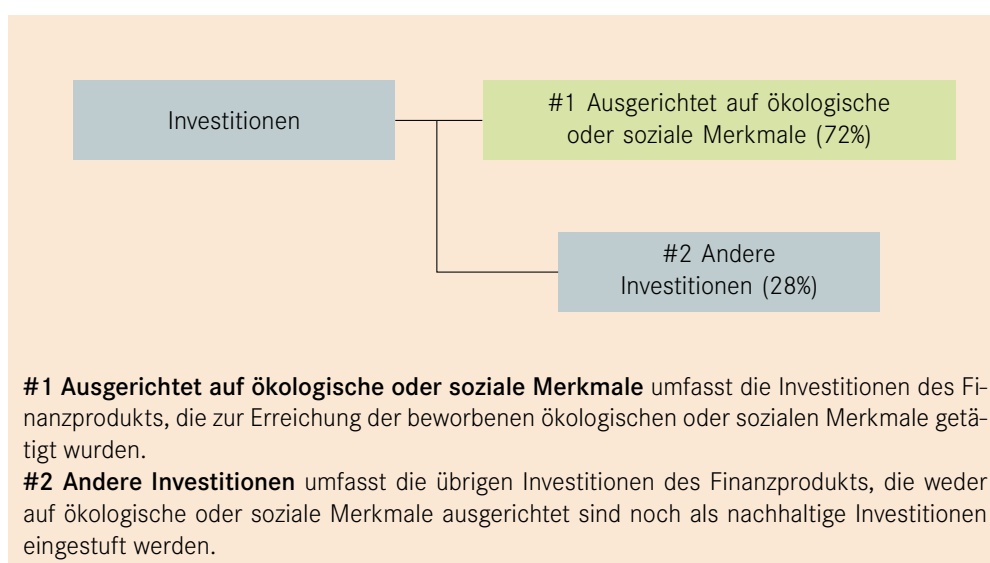
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind gemäß diesem Informationsdokument auch alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen und nicht nur nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung oder Taxonomieverordnung. Die Vermögensgegenstände des Fonds werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle für den Fonds erwerbbaaren Vermögensgegenstände erfasst.

Die Kategorie „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt werden.

Die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfasst z. B. Derivate, Bankguthaben oder Finanzinstrumente, für die nicht genügend Daten vorliegen, um sie für die nachhaltige Anlagestrategie des Fonds bewerten zu können.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds war zum Berichtsstichtag im Wesentlichen in Zielfonds/ETFs investiert. Bei diesen erfolgt keine Durchschau in einzelne Wirtschaftssektoren. Die Zielfonds/ETFs werden in der nachfolgenden Übersicht in der Rubrik „Finanzsektor“ ausgewiesen. Zum Berichtsstichtag waren keine direkten Unternehmensinvestments vorhanden. Daher können keine Angaben zum Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in verschiedenen Sektoren und Teilspektoren, darunter auch Sektoren und Teilspektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, erfolgen.

Sektor	Anteil
Finanzsektor	97,51%
Banking/Bankwesen	2,64%
Sonstiges	-0,15%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

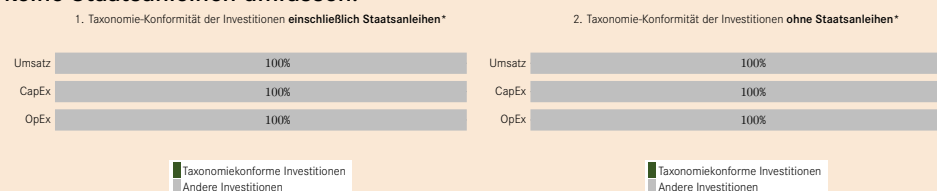
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Für diesen Fonds nicht einschlägig. Der Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen wird daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit wurde durch den Fonds auch nicht in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert.

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Gesellschaft lagen noch keine berichteten und belastbaren Daten vor, um ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß den Anforderungen des Artikels 3 der Taxonomie-Verordnung verbindlich bestimmen zu können. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen wurde daher zum Berichtsstichtag mit 0% ausgewiesen. Somit konnte auch keine Differenzierung nach Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen werden.



- **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Die Kategorie „Andere Investitionen“ beinhaltet Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorlagen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Beim Erwerb der entsprechenden Instrumente wurde kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz angewendet. Ein gezielter Anlagezweck wurde für die getätigten Investitionen nicht definiert.



- **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Der Fonds strebte an, mindestens 51% des Fondsvermögens in Zielfonds/ETFs zu investieren, deren Anlagestrategie auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet war. Die investierbaren Zielfonds wurden mittels Positivliste erfasst. Dabei wurden folgende Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen:

- Grundsätzlich investierte das Fondsmanagement möglichst in ETFs/Zielfonds, die selbst gemäß Art. 8 oder Art 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert waren und somit ökologische und/oder soziale Merkmale förderten.
- Daneben wurde bevorzugt in Zielfonds/ETFs investiert, die über ein überdurchschnittliches Morningstar-Nachhaltigkeitsrating (mindestens 4 Morningstar-Nachhaltigkeitsgloben) verfügten.
- Bei Investitionen in Staatsanleihen-Fonds/ETF durften nur Zielfonds erworben werden, deren investiertes Vermögen in Staatsanleihen zu mindestens 90% aus Staatsanleihen bestand, die gemäß dem Freedom House Index als „Free“ klassifiziert waren. Max. 10% des investierten Vermögens dieser Zielfonds/ETFs durften Staatsanleihen enthalten, die gemäß dem Freedom House Index als „Partly Free“ klassifiziert waren.

Die zugrundeliegende Anlagestrategie diente als Leitlinie für die Investitionsentscheidungen des Sondervermögens, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikoto-

leranz berücksichtigt wurden. Innerhalb des Fonds wurden keine verbindlich nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine konkrete Mitwirkungspolitik war für den Fonds nicht Teil der beschriebenen ökologischen/sozialen Anlagestrategie, da überwiegend in Zielfonds investiert wurde.

Düsseldorf, den 02.01.2023
Internationale
Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens apo TopSelect Wachstum – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht, der mit den Tätigkeitsberichten der Sondervermögen apo TopSelect Balance und apo TopSelect Stabilität zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2022, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtli-

chen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermög-

lichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Darstellung der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben im Anhang in Übereinstimmung mit dem KAGB, der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der diese konkretisierenden Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission, und mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die nachhaltigkeitsbezogenen Angaben zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nachhaltigkeitsbezogenen Angaben) oder Irrtümern sind.

Die oben genannten europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Anhang ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen unsicher.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsge-

sellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.
- beurteilen wir die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern zu den nachhaltigkeitsbezogenen Angaben erfolgten konkretisierenden Auslegungen insgesamt. Wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargelegt, haben die gesetzlichen Vertreter die in den einschlägigen Vorschriften enthaltenen Formulierungen und Begriffe ausgelegt; die Gesetzmäßigkeit dieser Auslegungen ist wie im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV“ dargestellt mit inhärenten Unsicherheiten behaftet. Diese inhärenten Unsicherheiten bei der Auslegung gelten entsprechend auch für unsere Prüfung.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 19. April 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andre Hütig
Wirtschaftsprüfer

ppa. Markus Peters
Wirtschaftsprüfer

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
Hansaallee 3, 40549 Düsseldorf
E-Mail: info@inka-kag.de
Internet: www.inka-kag.de

Eigenkapital, gezeichnet und eingezahlt: 5.000.000,00 EUR
Haftend: 49.000.000,00 EUR
(Stand 31.12.2021)

Aufsichtsrat

Rabea Bastges
Head of Strategy der HSBC Trinkaus & Burkhardt GmbH,
Düsseldorf

Dr. Michael Böhm
Geschäftsführer der HSBC Global Asset Management
(Deutschland) GmbH, Düsseldorf

Professor Dr. Monika Barbara Gehde-Trapp
Inhaberin des Lehrstuhls für Financial Institutions an der
Eberhard Karls Universität Tübingen

Gina Slotosch-Salamone
Global Chief Operating Officer (COO), Securities Services
HSBC Bank plc, London

Holger Thomas Wessling
Mitglied des Vorstandes der Deutsche Apotheker- und
Ärztebank eG, Düsseldorf

Geschäftsführer

Sabine Sander
Urs Walbrecht
Dr. Thorsten Warmt

Gesellschafter

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Gesellschaft für Bankbeteiligungen mbH, Düsseldorf

Verwahrstelle

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Str. 6, 40547 Düsseldorf

Eigenkapital, gezeichnet und eingezahlt: 1.166.176 TEUR
haftendes Eigenkapital: 2.675.515 TEUR
(Stand 31.12.2021)

Fondsmanager

Apo Asset Management GmbH,
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6, 40547 Düsseldorf

Wirtschaftsprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Georg-Glock-Straße 22, 40474 Düsseldorf

apo TopSelect Balance A

ISIN: DE000A1W9AD2

WKN: A1W9AD

apo TopSelect Stabilität A

ISIN: DE000A1W9AC4

WKN: A1W9AC

apo TopSelect Wachstum A

ISIN: DE000A1W9AE0

WKN: A1W9AE

Fondsverwaltung

Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH

Hansaallee 3

40549 Düsseldorf

www.inka-kag.de**Fondsmanager**

Apo Asset Management GmbH,

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6

40547 Düsseldorf

Vertrieb

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6

40547 Düsseldorf

www.apobank.de

Weil uns mehr verbindet.

Deutsche Apotheker- und Ärztebank

Richard-Oskar-Mattern-Straße 6

40547 Düsseldorf

www.apobank.de